

Mietkonditionen Villa Eyleen – White Style – Cape Coral



Diese Mietvereinbarung („Vertrag“) ist eine rechtlich bindende Vereinbarung, die zum unten angegebenen Reservierungsdatum zwischen der Person oder dem Unternehmen („Mieter“) und dem Eigentümer, Manager oder Vertreter abgeschlossen und eingegangen wird („Vermieter“). Gemäß dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Mieter, das unten beschriebene Mietobjekt („Objekt“) für die Mietdauer zur gesamten Mietgebühr nebst anderen Nebenleistungen gemäß Objektbeschreibung zu mieten. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von Mieter und Vermieter und ist Bestandteil der Anmietung.

BELEGUNG

Der Mieter ist damit einverstanden, dass während der Mietdauer nicht mehr als [Max Gäste] Personen auf dem Grundstück erlaubt sind, die alle die Bedingungen und Einschränkungen einhalten müssen, die dem Gast im Rahmen dieser Vereinbarung auferlegt werden. Dem Mieter ist es gestattet im limitierten Umfang Tagesbesucher zu empfangen. Die Gesamtzahl der Personen die sich auf dem Grundstück befinden (Summe Mieter und Besucher) darf hierbei aber nicht die Zahl 10 übersteigen.

ZUSTAND UND NUTZUNG DER IMMOBILIE

Die Unterkunft wird im "Istzustand" zur Verfügung gestellt. Der Vermieter bemüht sich nach besten Kräften, den Betrieb aller Annehmlichkeiten in der Unterkunft zu gewährleisten, wie Internetzugang, Satelliten- oder Kabelfernsehen oder Sport und Freizeitgeräte. Der Vermieter haftet nicht für die Nichtfunktion dieser Extras und Zusatzleistungen, ist aber bemüht, etwaige Probleme so schnell wie möglich zu beheben. Der Mieter ist sich darüber im klaren, dass die Nutzung von Annehmlichkeiten wie Whirlpools, Pools, Kajaks, Fahrräder, Sportgeräte und dergleichen potentiell gefährlich sind und potentielle Risiken beinhalten wenn sie unsachgemäß verwendet werden, insbesondere in Bezug auf Kinder stellt die Benutzung solche Zusatzleistungen eine höheres Risiko bei unsachgemäßer oder sachgemäßer Verwendung und Benutzung dar. Wir weisen ausdrücklich daraufhin das die Nutzung auf eigenes Risiko des Mieters und seiner Gäste geschieht und der Vermieter keinerlei Haftung übernimmt.

Der Mieter darf die Unterkunft, das Objekt nur für Wohnzwecke nutzen und das in einer sorgfältigen Art und Weise, um Schäden, Beschädigungen oder Verluste an dem Objekt zu verhindern. Weiterhin verpflichtet sich der Mieter das Objekt jederzeit sauber und hygienisch zu halten. Der Mieter und alle weiteren erlaubten Gäste sollten übermäßigen Lärm vermeiden und dürfen die Nachbarn nicht stören, belästigen, oder gefährden, noch darf der Mieter und seine Gäste das Grundstück und das Objekt für unmoralische, beleidigende oder ungesetzliche Zwecke nutzen oder gegen Gesetze, Regeln oder Verordnungen verstoßen. Dem Mieter ist es auch nicht gestattet das Grundstück oder das Objekt zu vermüllen oder zu verwahrlosen. Rauchen ist im gesamten Haus verboten.

ALLGEMEINES

Wenn der Gast die Bedingungen und Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt, muss der Gast das Grundstück verlassen, sein Eigentum und die Sachen der Gäste entfernen und das Objekt in gutem Zustand und frei von Schäden verlassen. Es wird keine Rückerstattung eines Teils des Gesamtmietpreises geleistet, und wenn ein Rechtsstreit erforderlich ist, hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung aller entstandenen Kosten von der anderen Partei.

UNTERVERMIETUNG

Der Mieter darf das Recht der Anmietung für den Mietzeitraum am Objekt nicht abtreten oder untervermieten oder die Nutzung eines Teils des Objekts durch andere Personen erlauben, die nicht Familienmitglieder oder Gäste des Mieters sind und in der Anzahl der erlaubten Gäste dieser Vereinbarung enthalten sind.

HAFTUNG

Die gesetzliche Haftung für Schäden ist auf die Höhe des Mietpreises begrenzt (Ansprüche aller Beteiligten werden zusammengerechnet).

Villa Eyleen übernimmt keine Haftung für...

...Handlungen oder Vernachlässigungen durch Sie selbst oder einen anderen Mitreisenden,
...Unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse von Dritten, die nicht an der Erbringung von vertraglichen Leistungen beteiligt sind,

...Ereignisse, die der Eigentümer, der Hausverwalter oder eine andere unterstützende Person trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder verhindern konnten; z.B. Lärm, Bauarbeiten, Ungeziefer, etc.

...Nutzung aller Einrichtungen und Annehmlichkeiten der Villa, z.B. Schwimmbäder, Kinderspielplätze und Kajaks etc. Die Nutzung dieser Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

...Verluste und Schäden durch Einbruchdiebstahl

Die Villa Eyleen liegt außerhalb eines Ferienortes und eines reine Urlaubsorts. Villa Eyleen liegt in einer sehr guten Wohngegend, einer Gegend wie alle anderen in Cape Coral, die von Amerikanern und Europäern als Haupt- oder Zweitwohnsitz genutzt wird. Es ist möglich, dass in unmittelbarer Nähe unserer Villa Häuser gebaut oder renoviert werden. Bauaktivitäten und Lärmemissionen berechnen Sie nicht zu einem Rechtsanspruch auf Mietminderung oder andere Rabatte gemäß unseren Mietbedingungen. Dies sind normale Ereignisse, die in jedem Wohngebiet auftreten können und die beim Betreten des Hauses ausdrücklich und bedingungslos akzeptiert werden. Alle Bauaktivitäten in der Nähe liegen außerhalb unseres Einflusses und unserer Verantwortung, da sie außerhalb unserer Kontrolle liegen.

RISIKO VON VERLUST UND ENTSCHÄDIGUNG

Der Gast ist damit einverstanden, dass alle persönlichen Gegenstände, Einrichtungsgegenstände, persönliche Gegenstände und andere Gegenstände, die vom Mieter oder seinen erlaubten Gästen und Besuchern in das Objekt gebracht werden, auf die alleinige Gefahr des Gastes in Bezug auf Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung oder andere Wertverluste ins Objekt gebracht werden und der Vermieter nicht verantwortlich oder haftbar, aus welchem Grund auch immer dafür ist. Der Mieter verpflichtet sich hiermit, den Vermieter und seinem Vertreter, Rechtsnachfolger, Angestellten und Auftragnehmer von allen Kosten, Schäden, Haftungen, Ansprüchen, Anwaltskosten und anderen Klagen auf Schadenersatz, Anwaltskosten freizustellen und freizuhalten, die durch den Mieter, seine zugelassenen Gäste, Besucher oder Beauftragte, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Mieters aufgrund von Ansprüchen aus der Zerstörung von Sachen oder Verletzung von Personen- oder Verlust des Lebens durch Gäste oder Angehörige und Besucher des Gastes entstehen und verpflichtet sich ausdrücklich, den Vermieter in allen Fällen schad- und klaglos zu halten.

HAFTUNGSVERZICHT

Der Gast verzichtet hiermit auf jegliche Ansprüche gegen den Vermieter, den Eigentümer und deren Rechtsnachfolger, Beauftragte, Angestellte oder Vertreter, offiziell oder auf andere Weise, für jegliche Verletzungen oder Todesfälle, die der Mieter und dessen Gäste und Besucher auf oder in der Nähe des Objektes, beim Benutzen der zugehörigen Einrichtungen, Aktivitäten oder Annehmlichkeiten entstehen. Der Mieter bestätigt hiermit alle solcher bereitgestellten Einrichtungen, Geräte, Sportgeräte, generelle Annehmlichkeiten oder Zusatzleistungen auf eigene Initiative, Risiko und Verantwortung des Mieters und dessen Gäste zu nutzen.

ZUTRITT UND INSPEKTION

Der Vermieter, und seine Beauftragten unter anderem die Eigentümer und deren Rechtsnachfolger, Beauftragte, Angestellte oder Vertreter behalten sich das Recht vor, die Immobilie zu angemessenen Zeitpunkten und mit angemessener Vorankündigung zu betreten, um die Immobilie zu besichtigen oder die Immobilie potenziellen Käufern, Mietern oder anderen autorisierten Personen zu zeigen. Um das Objekt technisch in einem einwandfreien Zustand zu halten erklärt sich der Mieter ausdrücklich damit einverstanden, das Erfüllungsgehilfen des Eigentümers, insbesondere Personen der Service- und Wartungsdienste, jederzeit und ohne Vorankündigung das Grundstück betreten können. Den Anforderungen der Wartungs- und Pflegedienste, z. B. Poolpflegedienst, ist Folge zu leisten. Zu diesen Diensten gehören unter anderem Poolreinigung- und -pflege, Garten- und Landschaftspflege, Pestcontrol-, Bootspflege und -wartung.

Wenn der Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen eine begründete Annahme hat, dass eine unmittelbare Gefahr für eine Person oder das Objekt besteht, kann der Vermieter die Immobilie ohne vorherige Ankündigung betreten.

NICHTVERFÜGBARKEIT VOM OBJEKT

Sollte die Unterkunft während der Mietzeit aus Gründen, Ereignissen oder Umständen, die nicht der Kontrolle und des Einflussbereichs des Vermieters unterliegen, nicht zur Verfügung stehen, wendet der Vermieter die Sorgfaltspflicht und Bemühungen in gutem Glauben und besten Wissen und Gewissen an, eine Ersatzimmobilie zu finden, die der Eigenschaft des eigenen Objektes entspricht oder diese übersteigt im Bezug auf Belegungskapazität, Standort und Wert, der die angemessene Zufriedenheit des Mieters erfüllen kann. Kann ein solches Ersatzobjekt nicht gefunden und nicht zur Verfügung gestellt werden, hat der Vermieter alle Zahlungen des Gastes unverzüglich zurückzuzahlen, woraufhin dieser Vertrag gekündigt wird. Der Mieter und der Vermieter haben anschließend keine weiteren in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSVEREINBARUNG

Zusätzlich zu den hierin enthaltenen Standardbedingungen erkennt der Mieter an und erklärt sich damit einverstanden, dass die folgenden zusätzlichen Bedingungen für die Vermietung der Unterkunft gelten: KEINE

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Vereinbarung enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Vermietung der Immobilie bzw. des Objekts, und alle Änderungen oder Modifikationen dieser sind ungültig, es sei denn, sie sind schriftlich und unterzeichnet von dem Mieter und dem Vermieter. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Bundesstaates Florida. Die Wörter "Mieter" und "Vermieter" schließen ihre jeweiligen Erben, Nachfolger, Vertreter ein. Der Verzicht auf die Verfolgung eines Verstoßes oder eines Pflichtversäumnisses gemäß dieser Regelungen stellt keinen Verzicht auf die Verfolgung aller nachfolgenden Verstöße oder Pflichtversäumnisse dar. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Alle Mitteilungen, Änderungen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, müssen schriftlich erfolgen und an die hierin enthaltenen Kontaktinformationen gesendet werden. Jeder Gast erhält eine Kopie dieser

Mietbedingungen. Der Mieter akzeptiert ausdrücklich diese Allgemeinen Mietbedingungen und kennt diese mit Betreten des Objektes an.

DEFINITIONEN

Objekt:	Villa Eyleen, 3107 SW, 29 th Ave. 33914 Cape Cora FL, USA
Vermieter:	Stefan Becker, Eigentümer Villa Eyleen – White Style –
Mieter:	Die Person die das Objekt angemietet und gebucht hat, aufgeführt in der jeweiligen Buchungsbestätigung
Max. Gäste:	Anzahl der maximal zulässigen, gebuchten Gäste während der Mietdauer, aufgeführt in der jeweiligen Buchungsbestätigung
Mietzeitraum:	Aufgeführt in der jeweiligen Buchungsbestätigung
Mietpreis:	Aufgeführt in der jeweiligen Buchungsbestätigung